Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 44 (1928)

Heft: 42

Artikel: Vom Existenzkampf des Gewerbes

Autor: Zäch, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-582264

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

baube als schon gegliederter Zweckbau, ber Ahnlichkeit mit ber Nationalbant in Burich hat. Sinter bem Sauptgebaube erhebt fich die Garage, die ben Abschluß gegen das offene Feld und den Bahndamm der G. B. B. bildet. Ein rascher Rundgang durch das Gebäude überzeugt von ber überaus zwedmäßigen Einteilung ber Beichafteraume, bie durch breite und helle Korridore getrennt sind. Im Treppenhaus fpricht fich bie Sachlichkeit bis ins kleinfte aus und bem einfallenden Licht find die breiteften Ronzeffionen gemacht worden. Dabei ift das kunftlerische Moment überall schlicht betont. Auch in der Anordnung ber Fenfter bei ben einzelnen Geschäfteraumen murde vorbildlich zweckmäßig vorgegangen. Gin großer Sigungs: faal auf der Nordseite des Gebaudes weift einfache und schöne Architektur auf; er kann mit Warm= und Kaltluft burchspült werden. Daneben gliedern sich die Direktoren simmer an, die geräumig und hell find. Sehr intereffant ift im Rellergeschoß ein erdbeben: und drucksicherer Safe jur Aufbewahrung von Planen und Dotumenten; in biefem Geschoß werden heute schon Rabel, Isolatoren und ahnliches aufbewahrt. Im vollftandig ausgebauten Dachftock, ber burch große Dimenstonen auffallt, befindet fich u. a. das Telephonzimmer, das für die R. D. R. besondere und technisch aufs höchfte ausgellügelte Einrichtungen erhält.

Vom Existenzkampf des Gewerbes.

Dr. A. Zäch, Bern schreibt bem "Bund": Wenn auch im allgemeinen Handwert und Gewerbe sich von ben Kriegsfolgen nach und nach zu erholen beginnen, so muß doch gesagt werden, daß die Erwerbsverhältnisse verschiedener Berufszweige noch nicht allzu rosige sind. Bekanntlich leidet die Bauernschaft. Mit ihr eng ver-

bunden ift eine Reihe von Sandwertsbetrieben auf bem Lande; fie teilen baber diese Not. Das Baugewerbe hat immer noch zu rechnen mit gefliegenen Löhnen, verkurzter Arbeitszelt, badurch teurer Broduktion, und unter ben Mifffanden bes Gubmiffionsmefens. Berichtebene Berufe im Bau- und Betleidungsgewerbe weisen Mangel auf an gelernten, bagegen überfluß an ungelernten Arbeitern. Der durch den Arieg verursachte Geburtenrückgang unserer Bevölferung wird gur Folge haben, daß in den nächften Jahren die Bahl ber ins erwerbsfähige Alter Tretenden fich um 8000 bis gegen 50,000 vermindert. Diefer Umftand wird allerdings der Arbeitslosigkeit begegnen, aber in erfter Linte bei ungelernten Arbeitern. Sie werben nun anderswo Arbeit im Gewerbe finden; um fo weniger werben fie fich einer Berufelehre widmen. Daburch ent: fieht eine Abnahme der qualifizierten Arbeitsfrafte, zum Nachteil bes gesamten Sandwerter- und Gewerbeftandes, ber in heutiger Beit ber Industrialifierung und ber De: chanisierung der gewaltigen Konkurrenz bes Auslandes eben nur burch Qualitatsarbeit die Spitze bieten kann.

Solchen gegenwärtigen und fünftigen Gefahren bes Standes heißt es nun, wenn immer möglich aus eigener

Rraft, zu begegnen.

Bunächft geschieht dies durch Förderung des Nachwuchses, d. h. durch weiteren Ausbau des gewerblichen Bildungswesens. Die neugeschaffene erweiterte Lehrlingskommission ist an der Arbeit. Sie hat einen neuen Lehrvertrag und ein Musterreglement für Annahme und Ausbildung der Lehrlinge erlassen. Man schenkt den Anlernkursen, speziell auch unter Zuhilsenahme der Psychotechnik, vermehrte Ausmerksamkeit, sie sollen auch auf andere als die Bauberuse ausgedehnt werden. Im Kanton Bern wird das Lehrlingswesen durch Schafjung von Letordnungen über die Lehrverhältnisse, das berufliche Bildungswesen, die Lehrlingsprüfungen und Errichtung eines kantonalen Lehrlingsamtes neu geregelt. In verschiedenen andern Kantonen zeigen sich lebhaste Bestrebungen sür Ausbau des Gewerbeschulwesens. Um hierfür iüchtige Lehrer heranzuziehen, werden Fachlehreturse veranstaltet. Aber auch die Weiterbildung des Standes erlebt erfreuliche Förderung, indem sich die Zahl der Berusverbände, welche die freiwillige Meisterprüfung durchsühren, von Jahr zu Jahr vermehrt. Die richtige Ansicht, daß nicht nur in einem kause

Die richtige Ansicht, daß nicht nur in einem taufe männischen, sondern auch im Handwerker und Gewerbeberufe eine geordnete Buchhaltung für die Schaffung und Erhaltung einer sichern Existenz dringend notwendig

ift, bricht sich immer mehr Bahn.

Der Förderung des gewerblichen Kreditwefens bienen die Bürgschaftsgenossenschaften, wie solche im Kanton St. Gallen kantonal und im Kanton Bern bestirksweise eingeführt worden sind.

All biese Hismittel zur Kräftigung des Standes tönnen natürlich in höherem Maße zur Anwendung gestangen je mehr die Organisation gestärkt wird.

Der schweizerische Handwerker- und Gewerbestand hat im vergangenen Jahre an Bestrebungen zum Bohle ber gesamten schweizerischen Bolkswirtschaft getreulich mitgearbeitet.

Er ift am 20. Mai 1928 energisch eingestanden sür Annahme der Revision von Art. 44 der Bundesversassung betreffend Maßnahmen gegen die Aberfrem dung und hat dieser Annahme zum Siege verholsen. In der Kampagne für die Kursalinitiative hat man nicht umsonst an sein Gesühl der Solidarisät appelltert. Die nicht direkt am Bestehen der Karsäle Interessierten sind ihren Berussgenossen beigesprungen und haben ihre Bürgerpflicht in der Abstimmung vom 2. Dezember 1928 erfüllt. In der Frage einer Revision der Alkoholgesetzgebung wird der Berband zweisellosdem ethischen Gedanken, für die Bollsgesundheit einzusstehen, den Borzug geben vor eigenen Interessen verschiedener seiner Mitgliederverbände.

Dem Gesetz über die Förderung der Arbeitslosen, versicherung hatten Handwerf und Gewerbe im Jahre 1924 zugestimmt, immerhin in der Annahme, es werde die Borlage einmal ersetzt durch eine auf paritätischer Grundlage aufgebaute, durch die beteiligten Kreise selber, mit sinanzieller Unterstühung und Oberaussisch des Bundes, durchzusührende Bersicherung. In Vordereitung einer zweiten Bollziehungsverordnung zum Gesetz wurde die Frage erwogen, ob die Selbständigerwerbenden der Versicherung zu unterstellen seinen Die Verdandsleitung nahm einen ablehnenden Standpunkt ein, weil diese Unterstellung dem Grundprinzip der Selbständigkeit der Gewerbetreibenden widersprechen und ihre Durchsschrung auch großen praktischen Schwierigkeiten begegnen würde.

Auch die Altersversicherung ist in ihrem Betfassundsgrundsate vom Gewerbestand angenommen worden. Nan ailt es, zum Bundesgesetz Stellung zu nehmen.
Bon dem Gedanken ausgehend, an der Bersorgung aller
in alten Tagen getren mitzuwirken, wird man im allgemeinen auch der Durchsührung des Bersassungsartikels
zustimmen. Nan sieht das Gesetz allerdings einen jährlichen Beitrag des Arbeitgebers von Fr. 15 vor, auf
jede ihm unterstellte Arbeitskraft gerechnet. Der Betriebsinhaber ist aber durch die Unfallversicherung schon in
höherm Maße, als dies in anderen Staaten der Fall
ist, belastet. Über dieses neue Opfer zu gunsten der Allgemeinheit, speziell über dessen Höhe, wird deshalb doch
noch gesprochen werden mussen.

Die Getreideversorgung endlich, dieses lang' jährige Sorgentind der schweizerischen Boltswirlschaft,

wird hoffentlich im kommenden Jahre ihre endgültige Lösung finden. Der schweizerische Gewerbestand hat von leber sich eingesetzt für eine kräftige Unterftützung der Landwirtschaft.

Der Gewerbestand sucht also grundsätzlich, wo immer möglich aus eigener Kraft, seine Existenz aufrechtzueralten. Er ift auch bereit, andern Berufstreisen und der Allgemeinheit nach Kräften zur Verwirklichung ihrer Foxberungen zu verhelfen. So wird man es ihm nicht verargen, wenn er da, wo er den Schutz des Staates haben

muß, ihn mit Nachdruck verlangt.

Sein por Jahrzehnten schon gestelltes Begehren einer eid genössischen Gewerbegesetzung, welche ben Migbrauchen ber Gewerbefreiheit Einhalt gebieten und die gewerblichen Berhältniffe fiberhaupt regeln foll, that endlich — wenigstens teilweise — ber Erfüllung entgegen. Der 9. November 1928, der Tag, an welchem de Botschaft bes Bundesrates zum Entwurfe eines Bundesgesetes über bie berufliche Ausbil-bung ber Bundesversammlung überreicht murde, bilbet einen Martftein auf dem Dornenwege diefer Beftrebung. In erfreulicher Weise haben bas eibg. Arbeitsamt und mit ihm ber Bunbesrat bem Bunfche bes Berbanbes entsprochen, in diesem Gesetze unter dem Titel "Höhere Kachprüfungen" einen Abschnitt über den "Schutz des Meistertitels" aufzunehmen. — Nachdem während De-Meiftertitels" aufzunehmen. dennien für den Schutz der Arbeiterschaft zahlreiche gelehliche Bestimmungen erlaffen worden sind, darf ber gewerbliche Mittelftand hoffen, daß die soziale Fürsorge nun auch ihm zuwende und die Bundesoersammlung dese Vorlage annehmen werde.

Mus ben Materien, welche ber Gewerbeverband bem Bundesrate übermittelte zur Schaffung eines Gesehes iber den "Schut des Gewerbes", hat Herr Prof. Dr. Germann vom eldg. Arbeitsamt einen Gegenstand her ausgegriffen, ber schon lange einheltlichen Borschriften ferufen hat, ben "unlauteren Bettbewerb", und hleraber einen Vorentwurf zu einem Bundesgeset verlaßt. Er ist vom Gewerbeverband in allen Inftanzen Ourchberaten und mit Erganzungsbegehren dem Arbeitsant wieder zugeftellt worden. Die seit dem Kriege lockerer gewordene Geschäftsmoral, die moderne Verkehrsentwick. ung, welche die Schranken kantonaler Gesetze so rasch berfteigt, wie auch widersprechende Gerichtsentschelbe, bestell im Ausverkaufswesen, erheischen bringend eine möglichft rafche Erledigung biefes Gegenftandes.

Der Gewerbeverband hat in die Borlage über den bollen in dem Sinne, daß Arbeiten und Liefer, ungen für die Bundesverwaltung aus Gewerben, belde die Meisterprüfung durchsühren, ausschließlich an eprüfte Meifter vergeben werden, um badurch in ben so mißlichen Buftanden bes Gubmissions wesens

Gründen ein folcher Artifel in dem Entwurfe über berufliche Ausbildung nicht untergebracht werden konnen, so ift das Begehren des Verbandes gewiß nicht unangebracht, durch Anderung bisheriger Borfchriften fiber die Bergebung von Arbeiten und Lieferungen der gefamten Bundesverwaltung das Submissionswesen zu sanieren. In einer wohl begründeten Eingabe an den Bundesrat geftütt auf Darlegung vorgekommener eigentumlicher Bergebungsfälle, ersucht die Direktion bes Schweizerischen Gewerbeverbandes um Anwendung bes Bundesratsbeschluffes vom 4. März 1924 auf die Bergebung von Arbeiten und Lieferungen auch ber Schweigerischen Bundesbahnen — welche bisher aus unbegreislichen Gründen von den für die Bundesverwaltung aufgeftellten Bergebungsbeftimmungen ausgenommen waren - und ferner um Schaffung von paritätischen Fachkommissionen zur Behandlung grundsählicher Fragen betreffend die Vergebungsprazis und von Beschwerden der Berufsverbande gegen gewisse Bergebungen ber Berwaltung. — Der Bundesrat wird fich einer gerechteren Regelung bes Submiffionsmefens nicht entziehen konnen, wenn er nicht ristleren will, die in Handwerker- und Gewerbekreisen bestehende Dißftimmung zu verschärfen.

Die Frage ber Betätigung öffentlicher Ge-meinwefen auf wirtschaftlichem Gebiete hat einer bezüglichen Enquete bei den fantonalen Gewerbe. verbanden gerufen. Dabei find verschiedene Rlagen laut geworden, daß Staat und Gemeinden durch Regiear. beiten oft allzu fehr in die Sphare ber Privatmirticaft eingreifen und dadurch bem Sandwerter- und Gewerbeftand empfindliche Ronturreng bereiten. Man burfte fich wohl höhern Orts wieder einmal der Worte eines unserer tüchtigsten Staatsmanner, Numa Droz, erinnern: "Der Staat soll sich mit der Aufgabe begnügen, alle Rrafte ju flimulteren und ju regulteren. Dies ift für die nationale Prosperitat unendlich beffer als Schaffung einer großen Nationalschuld und einer Bureaukratie, die wie ein bleierner Mantel, den fie nicht mehr abschütteln fann,

auf ben Schultern einer Ration laftet."

Auch der Konkurrenzierung privater Tätigkeit durch Beamte und Angeftellte in ihrer freien Beit follte

etwas mehr Beachtung geschenkt werben.

Die Generaldirektion ber G. B. B. hat in anerkennenswerter Beife einen Gütertagabbau vorgefeben. Die Notwendigkeit hierfür fieht fie hauptsächlich in der Bekampfung der Laftwagenkonkurrenz. Nach Ansicht der Leitung des Gewerbeverbandes follen aber hierbei auch die Bedürsniffe von Sandel, Gewerbe und Induftrie im allgemeinen, alfo ber gefamten Bollswirtschaft, Berlickfichtigung finden. Gine Taxreduktion hatte bemnach ebenso gut bei andern, nicht bloß bei den Gütern stattzufinden, welche eventuell durch Laftwagen geführt werden. Ubrigens wird es auch im Interesse ber Bahn liegen, für Befferung zu erzielen. Gollte aus gesetzechnischen | Stückgiltertransporte Reduktionen eintreten zu laffen, um

Vereinigte Drahtwerke A.-G., Biel



Präzisgezogene Materialien in Eisen und Stahl, aller Profile, für Maschinenbau, Schraubenfabrikation und Fassondreherei. Transmissionswellen. Bandeisen u. Bandstahl kaltgewalzt. zu verhindern, daß deren Führung ebenfalls noch in vermehrtem Maße dem Auto anheimfällt.

Durch Revision von Art. 51 bes Unfallversicherungsgesetzes ift ein Abbau bes Bundeszuschusses an die Verwaltungskoften der schweizerischen Unfallversicherungsanfialt beschloffen worden. Dies mußte eine Anderung in der grundsätlichen Verteilung der Unfallkoften nach sich ziehen, zum Schaden der Betriebsinhaber, deren Unfallprämien einen beträchtlichen Faktor im Unkostentonto bilden. Es ist deshalb die Erwartung wohl berechtigt, daß hierauf Rücksicht genommen werde bei der Neubelastung der Arbeitgeber durch die Altersversicherung.

Die bestehende Gebühren ord nung betreffend das Handelsregister hat sich für Handwerk und Gewerbe in ihren Ansähen als zu hoch erwiesen, was zu vielen Streichungen eingetragener Verbände sührte. Ein Gesuch der Verbandsleitung um Revision der Verordnung im Sinne einer Gebührenreduktion ist vom Bundesrat wohlwollend aufgenommen worden und soll in Verbindung mit der Revision des II. Tells des Ob-

ligationenrechtes zur Behandlung gelangen.
Seit dem Jahr 1905 hat keine eidgenössische Betriebszählung mehr stattgefunden. Im Jahre 1915 wurde sie durch den Weltkrieg verhindert. Die Anregung des Gewerbeverbandes, sie 1925 durchzusühren, fand keinen Anklang, mit der Begründung, daß das Gewerbe sich vom Krieg noch nicht erholt und das Resultat daher keinen vergleichbaren Wert hätte. Nun liegt aber ein Bundesrassbeschluß vor sür deren Durchsührung im Jahre 1929. Dieser Beschluß ist sehr zu begrüßen, denn sür den Vollzug der kommenden schweizerischen Gewerbegeschung wird das statistische Material über die gewerblichen Betriebe von außerordentlichem Werte sein.

Auf der Suche nach Industrie.

(Korrefpondenz aus der March).

Nachdem nun auf der Linthebene mit der Niederlegung des Bohrturmes der Olbohrungen auch in der breiten Masse der Bevölkerung der letze Hosspungsschimmer auf Borhandensein von Petrol verschwand, sieht Tuggen, d. h. eine vom Gemeinderate gewählte Industriesommission auf der Suche nach neuen Verdienstzuellen. Anfänglich rechnete man mit der Eröffnung einer Sand und Riesgrube beim Schloß Grynau und dem Transport des Aushubmaterials auf dem Linthkanal und dem Zürichsee. Wie es sich jedoch heraussstellte, müßte das Flußbett der Linth für schwere Lastsahrten mittelst Ausbaggerung von der Einmündung in den Zürichsee dis Grynau vorerst tieser gelegt werden, und da, in Erwägung der bereits bestehenden maschinell eingerichteten Riesgruben bei Wangen und Nuolen noch starte Konkurrenz erblicht wird, löst das Projekt einer Kiess und Sandausbeutung in Tuggen wenig Lust zur Verwirklichung aus.

Wohl gab es eine Zeit, sie liegt nicht so ferne, da hatte die Orischaft Tuggen wenig Mangel an industrieller Arbeit. Einige größere Stickereigeschäfte standen im Bollbetrieb, bis die Stickerelkriss ihre Schatten auch über die Rietstächen der Linth warf. Heute besinden sich nun in diesen früheren Stickerelbetrieben zum Teil Strickereissprikation, Zwirneret und Spitzenklöppelet, mit Arbeit ausschließlich für das zarte Geschlecht. In Tuggen sehlt ein Industriezweig, welcher speziell einer männlich en Arbeiterbevölkerung, den Ernährern der Familien die Stütze bildet.

Und fernab von der Landschaft March bemüht sich auch das Wäggithal um neue Industrie, well die dortige nur 20 Personen beschäftigende Kartonfabrik sich als un-

genügende Berdienstquelle erweist. Selbst die innerschwyzerischen Bergtäler erkennen heute, daß die Landwirtschaft allein den jezigen Lebensverhältnissen nicht mehr standwuhalten vermag. Diese Tatsachen beweisen zur Genüge die alljährlichen Auswanderungen über die großen, weiten Wasser. So sind nun, seitdem die Seidenhandweberei aus den Bergstuben verschwunden ist, die Vorurteile, die man hier gegen die Fabrikindustrie hegte, überbrückt. Auch die konservatioste Welt dieser Gebirgstäler rust nach neuer Verdienstgelegenheit, sucht neue Wege nach Geld, das ein sinanziell sicherer industrieller Betrieb zu bringen imstande wäre.

Zum Meldeschluß für die Schweizer Mustermesse 1929 in Basel.

(Mitget.) Basel hat Zugkraft. Die 13. Messe wird wieder eine machtvolle Wirtschaftsveranftaltung fein. Gin maßgebender Teil der ichweizerischen Gutererzeugung hat fich für die werbende Reprafentation ber Fortichritts leiftungen gemelbet. Die vier großen Deffehallen werben ein Musterangebot von tausend und tausend Artikeln, Geräten und Maschinen fassen. Eine bemerkenswerte Konstatierung ist zu erwähnen: Die Aberzeugung vom prattifchen Wert der Schweizer Muftermeffe hat fich in breiten Kreisen der Industrie durchgesett. Immer größer mird die Zahl der Betriebe, die entweder regelmäßig die Meffe beschicken, ober bie die Meffe jedenfalls bann benuten, wenn fie Neuerungen auf bem Martte eingu! führen haben. Die Kontinuitat der Meffebeteiligung macht Fortschritte. Unsere Schweizer Muftermeffe ift heute für mehrere hundert Fabritationsbetriebe aus den verfchie benften Induftrien die bemahrte Bertaufs- und Bropa' gandaorganisation. Die Beteiligung an der Meffe geftattet bei planmäßiger Durchführung eine gunftige Aus nützung der Konjunktur. Die Mustermesse ist besonders als Neuhettenschau charakterisiert. Hier will man die Fortschritte unserer Industrie und Gewerbe sehen. Darum find für unfere Schweizer Muftermeffe Jahr um Jahr wachsende Frequenzzahlen zu verzeichnen. Eine Tatsache, die uns mit Stolz erfüllen darf, denn Meffefortschrift ift ein guter Beweis, daß in unsern Lande ber moberne wirtschaftliche Sinn vorhanden ift, ben wir fo bitter not wendig brauchen.

Verbandswesen.

50 Jahre Handwerter und Gewerbeverein Det zogenbuchsee. Im Dezember 1928 waren es 50 Jahre her, daß in Herzogenbuchsee der Handwerker, und Gewerbeverein gegründet worden ist. Die Jubiläumsselet sand am 28. Dezember 1928 im Hotel Bahnhof in Herzogenbuchsee statt.

Einleitend hielt der Brästdent des Bereins, Herr Buchdrucker Staub, die Jubildumsansprache. Schon im Jahre 1866 war in Herzogenbuchsee die noch jett als mustergültig bekannte Handwerker, und Gewerbeschule gegründet worden, allerdings nicht unter der Aegibe der Handwerker allein, sondern der sogenannten Mittiwochgesellschaft. Die Entwicklung der Schule ging rasch vorwärts, drohte aber im Ansang der 70er Jahre immer mehr in eine landwirtschaftliche Schule überzugehen, was gerade dazu sührte, daß sich einige Handwerksmeister zu sammenschlossen, den jetzigen Gewerbeverein gründeten und der Schule ihre größte Ausmerksameist schweiten. Bon diesem Zeitpunkt an war die Gewerbeschule Gerzogenbuchsee eine Institution, welche steizig gesördert wurde. Aber auch in allen andern Fragen, welche das